

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 22. März 2018

Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeitsbewilligung und Entschädigungsvereinbarung zum Neubau der 380kV Freileitung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die TenneT TSO GmbH ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa, mit Sitz in Bayreuth. TTG ist einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Aufgaben von TTG umfassen den Betrieb, die Instandhaltung und die weitere Entwicklung des Stromübertragungsnetzes der Spannungsebenen 220-kV und 380-kV in großen Teilen Deutschlands.

Mit dem geplanten Vorhaben „380-kV-Leitung Audorf – Flensburg“ will TenneT die Transportkapazität zwischen dem Umspannwerk (UW) Schacht-Audorf und dem geplanten UW Handewitt erhöhen. Hierfür soll die bestehende 220-kV-Leitung Audorf – Flensburg Nr. 205 durch den Neubau einer 380-kV-Leitung ersetzt werden. Die geplante Leitung hat eine Länge von etwa 70km und führt u. a. auch über Flurstücke der Gemeinde. Zur dauerhaften, eigentümerunabhängigen rechtlichen Sicherung der Leitung ist die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des jeweiligen Grundbuches erforderlich. Die Dienstbarkeit gestattet der Vorhabenträgerin den Bau und den Betrieb der Leitung. Die wirtschaftlichen Nachteile, die durch die Inanspruchnahme von Grundstücken entstehen, werden in Geld entschädigt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Eintragung der Dienstbarkeit erhält die Gemeinde eine einmalige Entschädigung in Höhe von 7.741,32 EUR, zusätzlich für eine zeitnahe Zustimmung zur Eintragung der Dienstbarkeit innerhalb von 8 Wochen einen Energiewendebeschleunigungszuschlag in Höhe von 6.243,00 EUR, insgesamt somit 13.984,32 EUR.

Im aktuellen Haushalt für das Jahr 2018 ist diese Einnahme nicht eingeplant, so dass es sich um eine zusätzliche Einnahme handelt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der TenneT TSO GmbH die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in die Grundbuchblätter 256 und 441 zu gewähren. Die TenneT TSO GmbH ist somit berechtigt, die entsprechenden Flurstücke zu betreten, die bestehenden Leitungen und Masten umzurüsten und die Flurstücke mit einer Starkstromleitung zu überspannen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Dienstbarkeiten zu bewilligen und die Entschädigungsvereinbarungen mit Betretungserlaubnis abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Sandra Günther

Anlage(n): Kartenauszug